

erscheint nicht in:
Grundkurs Ethik, Bd. 2: Anwendungen, hrsg. v. Kurt Bayertz,
Johann S. Ach und Ludwig Siep, Paderborn: Mentis 2009
(ISBN 978-3-89785-661-5).

Komplexe Loyalitäten

Gibt es professionelle Pflichten im Berufsleben?

Andreas Vieth

Gliederung:

- 1 Berufe, Professionen: Begriffsbestimmungen
 - 1.1 Berufe
 - 1.2 Professionen
- 2 Professionsethik
- 3 Professionalisierung: Ein modernes Phänomen
- 4 Komplexe Loyalitäten: Das Berufsethos

Zusammenfassung:

Was ist ein Beruf? Seit Platons Politeia ist das Konzept des Berufes ein wichtiger Gegenstand der philosophischen Überlegungen im Bereich der Rechts-, Sozial- und politischen Philosophie. Berufe sind Elemente des gesellschaftlichen Wohlergehens und der individuellen Autarkie in einem sozialen Kontext. Stellt man Überlegungen zur Frage „Was ist ein Beruf?“ an, muss man zwischen Berufen und Professionen unterscheiden. Denn nicht alle Tätigkeitsfelder im Dienste des Wohlergehens haben der Struktur nach denselben Wertehorizont. Am Beispiel des Unterschiedes zwischen Berufen Kammerberufen kann man diese strukturellen Unterschiede verdeutlichen. Professionalisierung ist ein modernes Phänomen, auch wenn Kammern historisch ihre Wurzeln im Zunftwesen haben. Professionen stehen im Dienste der Freiheit und sind daher auf ein Berufsethos zu verpflichten, das von den Tätigen im Dienste der Profession Respekt vor komplexen Loyalitäten erfordert.

- Die Staatsanwaltschaft ermittelt, wenn die Patientenakte von Klaus Kinski plötzlich im Internet auftauchen. Sensible Daten eines Klinikaufenthaltes 1950 tauchten in der Öffentlichkeit auf. Angaben über Diagnosen, Krankheiten und Therapieverläufe von 90.000 Patienten wurden von einer Klinik einem Landesarchiv zugeführt; dabei fand auch die Akte Kinski ihren Weg in die Öffentlichkeit. Die Witwe erstattete Anzeige.
- Während der Gerichtsprozesse gegen die erste Generation der Rote Armee Fraktion (RAF) wurden von einem Anwalt der Terroristen Waffen ins Gefängnis geschmuggelt. Die Waffen wurden in Hohlräumen von Gerichtsakten verborgen, die während der Verhandlung ausgetauscht wurden. Später töteten sich zwei Terroristen im Gefängnis in Stammheim mit diesen Waffen.

- 1988 erschütterten die Erfahrungen des Gladbecker Geiseldramas die Republik: Geiselnnehmer fuhren mit ihren Geiseln durch die Republik, wurden begleitet von einem Tross von Journalisten, der Interviews bekam und die Verbrecher noch zu Taten anstachelte. Die Polizei sah hilflos zu.

(1) Man könnte diese Ereignisse als Einzelfälle abtun. Vorkommnisse dieser Art werden immer individuellen und auf die Situation bezogenen Reaktionen des Interesses oder der Empörung bewirken. Dennoch weisen sie über sich hinaus: Oft nämlich sieht man nicht allein allgemeine Normen, sondern ein jeweiliges Berufsethos verletzt. Werte werden missachtet und gegen grundlegende Normen wird in einer Weise verstoßen, die nicht leicht als Gesetzesverstoß geahndet werden kann. Dennoch will man es nicht dabei belassen, dass der Staat oder die Gesellschaft resignieren. Man appelliert an das Ethos der Personen, insofern sie in ihren Berufen organisiert sind. Ärzte- und Anwaltskammern schalten sich mit einer eigenen Gerichtsbarkeit ein, der Deutsche Presserat interveniert mit Erklärungen. Unabhängig von den Normen der allgemeinen Gesetze gibt es normative Aspekte des Berufslebens, die mit einem mehr oder weniger stark ausgeprägten Organisations- und Institutionalisierungsgrad eines Berufes eng verbunden sind.

(2) Gemeinsam haben die Beispiele im einleitenden Kasten, dass es um Berufe geht, die vielleicht nicht einfach „nur“ Berufe sind. Vielmehr sind es Berufe oder Tätigkeitsfelder, die ein bestimmtes Berufsethos erfordern. In den Medien wird ein solches Ethos bei Verfehlungen gefordert, die rechtlich manchmal sogar belanglos sind. Um diese Reaktionen zu verstehen, sollte man sich folgenden Fragen widmen: Was ist ein Beruf? Was zeichnet Berufe mit Berufsethos vor solchen ohne Berufsethos aus?

In *Abschnitt 1* werden diese Fragen in Angriff genommen. Ziel ist es, Berufe mit Berufsethos zu analysieren. Nicht alle Berufe, sondern nur einige sind Gegenstand von „Professionalisierungsdebatten“ (*professionalism, professional ethics, profession*). Wie ist der Unterschied zu verstehen? Man muss also zunächst Berufe von „Professionen“ abgrenzen. In *Abschnitt 2* besteht das argumentative Ziel darin, die normativen Aspekte von Professionen herauszuarbeiten. Es soll gezeigt werden, dass Berufe und Professionen durch Werte konstituiert werden und sich als Tätigkeitsfelder in Wertesystemen entwickeln. Dabei ergibt sich ein uneinheitliches und komplexes Geflecht von Normen, aus dem die Kodizes eines Berufsethos inhaltliche Bestimmungen ableiten (Gebote, Ideale, Ratschläge usw.). Wenn es um Professionalisie-

rung geht ist jedoch ein Faktor zentral: Es geht in der Regel um gesellschaftliche Modernisierungsprozesse. In *Abschnitt 3* wird dieser Punkt erörtert. Der Werthorizont eines Berufsfeldes steht heute in normativ relevanten Beziehungen zu weltanschaulich neutralen und universalen moralischen Normen einerseits und den moralischen Grundsätzen des Staates andererseits. Handelnde in Professionen – das soll in *Abschnitt 4* gezeigt werden – stellt die gewerbliche Tätigkeit vor komplexe Loyalitätsbeziehungen, die zugleich Risiken sind und Chancen darstellen.

1 Berufe, Professionen: Begriffsbestimmungen

(3) Anwälte, Ärzte und Ingenieure sind in gewerblichen Berufen tätig, aber die Rolle ihrer Tätigkeit in der Gesellschaft zeichnet *sie* vor anderen aus. Dabei bezieht sich „*sie*“ auf die Tätigen, die Tätigkeit und ihren Beruf als soziale Institution. Werte sind hierbei zentral. Werte können sich einmal mit Berufen selbst verbinden (z. B. insofern sie Wohlstand ermöglichen), dann können Werte in Berufen eine wichtige Rolle spielen (z. B. als Berufsethos); zuletzt können Berufe in der Gemeinschaft von besonderem Wert sein. Im Kontext der angelsächsischen Diskussionen in der Angewandten Ethik spielen Begriffe wie *professionalism*, *professional ethics* und *professional status* eine wichtige Rolle. Um zu verstehen, inwiefern Werte für Berufe wichtig sind, muss im Folgenden zunächst skizziert werden, was Berufe sind (1.1). Einige Berufe, die etwas untypisch als Professionen bezeichnet werden sollen, sind in besonderer Weise mit Werten verbunden und verfügen *daher* über eine „Ethik“ und haben „Stand“ – gemeint sind Berufe, für die ein Standesethos zentral ist (1.2). Es geht also insgesamt darum, im Folgenden Berufe und Professionen zu beschreiben und den Unterschied herauszuarbeiten.

1.1 Berufe

(4) Jeder kennt viele Beispiele für Berufe. Es wäre müßig, hier eine auf jeden Fall zufällige Liste anzubieten. Berufe haben jedoch zwei aus der Sicht der Ethik zentrale Merkmale: *Zum einen* sind Berufe soziale Phänomene einer arbeitsteiligen Gesellschaft. Sie ernähren die in Ihnen Tätigen. Aber sie tragen auch zur gesellschaftlichen Wohlfahrt bei, indem sie durch Spezialisierung die Qualität der Produkte und der Produktivität befördern. Ökonomische Produktivität und das Niveau einer Kultur hängen eng miteinander zusammen. *Zum anderen* erhöht sich in den spezialisierten Berufen die Komplexität des Tätigkeitsfel-

des. Hieraus erwachsen Professionalisierungstendenzen. Beide Seiten sollen nun kurz behandelt werden.

(5) Es ist schwer, kurz und präzise die eine Seite zusammenzufassen, was Berufsfelder sind. Eine Liste von Merkmalen wird sicher aber einige zentrale Punkte beinhalten. Man darf nicht erwarten, dass man eine abschließende Bestimmung erreichen kann, weil historische, kulturelle, rechtliche und soziale Entwicklungen und Innovationen die „Landkarte“ der Berufsfelder stets verändern können.¹ Es ist nicht nur so, dass Berufe entstehen und vergehen; auch traditionelle Tätigkeitsfelder in menschlichen Gemeinschaften, wie die Pflege von Kranken, sind historisch gesehen zu Berufsfeldern geworden: Altenpflege war in früheren Jahrhunderten und ist noch in verschiedenen Kulturen weitgehend familiär organisiert, Krankenpflege war zumeist eine weltanschaulich motivierte Tätigkeit von Ordensschwestern. Erst in neuerer Zeit löst sich die Pflege von Alten, Kranken, Behinderten usw. aus bestimmten sozialen Organisationsformen heraus (Familie) und macht sich frei von rein weltanschaulichen Motiven (Religion). Diese Entwicklungsmerkmale stellen den Kern der „Professionalisierung“ der Pflegeberufe dar.

A Was ist ein Beruf?

- (i) *spezielle Leistungsfähigkeit:* Tätigkeitsfelder werden aufgrund von Materialien (Tischler, Schmied) oder von Tätigkeitsmerkmalen (Putzen, Taxifahren, Lehren, Forschen) unterschieden. Sie sind selbst darüber hinaus im Sinne spezialisierter Tätigkeiten weiter differenziert: Der Tischler ist vielleicht Fensterbauer, Zimmerer, Schreiner, Messebauer, Restaurateur usw.
- (ii) *Einsatz dieser Fähigkeit zu Erwerbszwecken:* Es geht bei Berufen (auch) darum, sich von seiner Tätigkeit zu ernähren. Arbeitsteilung führt zur Notwendigkeit des Austausches von Leistungen bzw. Produkten.
- (iii) *Unter der Bedingung einer vorherigen Ausbildung und kontinuierlicher Qualitätssicherung...:* Die natürlichen körperlichen und geistigen Fähigkeiten reichen nicht aus, um einen Beruf auszuüben. Berufe sind integriert in die sozialen, rechtlichen, kulturellen und moralischen Rahmenanforderungen der arbeitsteiligen Gesellschaft.

¹ Auf der Seite: www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Ausbildung-und-Beruf/ausbildungsberufe.html findet man Informationen zu Ausbildungsberufen.

- (iv) *... und einer speziellen Berufung zum Beruf:* Die faktische Ausübung einer Tätigkeit wird nicht nur durch eine spezifische Kompetenz qualitativ gut, sondern auch dadurch, dass sich Tätige zu ihrer Tätigkeit „berufen fühlen“. Wer sich mit dem, was er tut, verbunden fühlt, wird es in der Regel besser ausführen als jemand, dem die Motivation fehlt.
- (v) *Berufe sind zumeist auch institutionell organisiert:* Berufsfelder besitzen in der Regel einen bestimmten Organisationsgrad, der einerseits für eine angemessene Ausgestaltung der Ausbildung und die Lobby-Arbeit sorgt, andererseits aber auch die in Form einer eigenen „Gerichtsbarkeit“ bei Streitigkeiten zwischen Kunden und Dienstleistern vermittelt und überdies Qualitätsprinzipien für ein Berufsfeld festlegt, auf die seine Mitglieder „eingeschworen“ werden.

(6) Ethisch bedeutsam ist die eine Seite von Berufen, weil individuelles und gesellschaftliches Wohlergehen für ein gelingendes Leben relevant ist. Die Frage „Was ist ein Beruf?“ (A) ist noch nicht vollständig beantwortet. Die Professionalisierungsseite von Berufen bringt heute andere ethische Gesichtspunkte ins Spiel, die seit der industriellen Revolution immer bedeutsamer werden. Als Berufe können solche Tätigkeitsfelder gelten, für die (A.i) bis (A.v) konstitutiv sind.

Krankenschwestern werden durch Professionalisierung zu Pflegern. Priester, die ihre Gemeinde betreuen, und wohltätige, nicht berufstätige Frauen der höheren Klassen werden durch Professionalisierung zu Sozialarbeitern. Bauern werden durch Professionalisierung zu Landwirten, Umweltschützern, Landschaftspflegern, Energielieferanten und Tourismusunternehmern. Professionalisierung darf nicht nur als Spezialisierung von Berufsfeldern verstanden werden und als voranschreitende Arbeitsteilung. In fast allen modernen Berufsfeldern erhöhen sich die Aufgaben und damit die Anforderungen an die Ausbildung, Entscheidungsspielräume, Gefahrenpotenziale.

In Pflege- und Sozialberufen geht weltanschauliche Orientierung, die noch im Wort „Krankenschwester“ oder „Wohlfahrtsverband“ nachklingt. Krankenschwestern waren ursprünglich Ordensschwestern. Die soziale Aufgabe der Wohlfahrt hing ursprünglich eng mit christlichen Konzepten der „Caritas“ und der „Diakonie“ zusammen. Dieser Ursprung hatte zwei Aspekte: Die Tätigen mussten sich in besonderer Weise „berufen“ fühlen. Ihre Tätigkeit war im Wesentlichen außerhalb der ökonomischen Produktivität im Sinne einer gesellschaftlichen Wertschöpfung gesehen. Die Werte dieser Berufe waren weniger ökonomische als weltanschauliche. Pflege- und Sozialberufe werden heu-

te als zentrale Aufgaben bei der Sicherung gesamtgesellschaftlichen Wohlstandes angesehen. Professionalisierung als gesellschaftliche Dynamik im Arbeitsleben ist auch ein Aspekt eines kulturellen Modernisierungsprozesses (vgl. u. Abschn. 3). Darüber hinaus müssen verschiedene spezialisierte Berufsfelder immer intensiver untereinander zusammenarbeiten. Auch der Bedarf an Kooperation über das eigene Berufsfeld hinaus wird für die einzelnen Berufsfelder selber konstitutiv.

(7) Einige kursorische Beobachtungen in den zuvor genannten Berufen (Pflege, Sozialarbeit, Landwirtschaft) sollen diese Überlegungen anschaulich machen. Dabei wird deutlich, dass sich die Komplexität von Berufsfeldern erhöht und damit individuelle Entscheidungsspielräume, Gefahrenpotenziale bei der Interaktion mit anderen Berufsfeldern und insgesamt die Verantwortung zunimmt.

(a) Die Tätigkeiten von Pflegern sind heute im Medizinsystem nur denkbar, wenn sie auch Einsichten und Kompetenzen haben, die man als medizinisch bezeichnet. Das Pflegepersonal muss heute Aufgaben erfüllen, die nicht mehr klar von medizinischen abgegrenzt werden können: Sie reichen dem Patienten nicht mehr nur die Medikamente, die der Arzt verordnet hat. Vielmehr kontrollieren sie die Wirkung von Medikamenten und müssen bei der Zusammenstellung der Medikamente Probleme der Medikation erkennen. Pharmakologisches Wissen ist dabei unerlässlich. Patienten werden heute aber auch nicht mehr nur einfach gewaschen und gebettet. Wie hygienische und andere pflegerische Aufgaben zu versehen sind, hängt auch von Wissen über die Anatomie und die Physiologie der Patienten ab. Pfleger dokumentieren den diagnostischen und therapeutischen Verlauf medizinischer Behandlungen. In dem Maße wie medizinische Behandlungen komplexer werden, muss für die bloße Dokumentation der Behandlung immer mehr medizinisches Wissen vorhanden sein. Denn Pfleger müssen heute nicht mehr nur die Temperatur des Patienten in eine Tabelle eintragen. Dies ist besonders deshalb wichtig, weil verschiedene ihrerseits spezialisierte Ärzte durch die Dokumentationen wichtige und komplexe Informationen bekommen müssen, die nicht ihrer eigenen Beobachtung des Patienten entspringen.

(b) Wenn Kinder tot in Kühltruhen gefunden werden, nachdem sie von ihren Eltern gequält, misshandelt und getötet werden, sind Sozialarbeiter in der öffentlichen Kritik. Betreuer des Jugendamtes müssen Familien betreuen. Dabei müssen sie Schutzfunktionen des Staates im geschützten Bereich der Privatsphäre sicherstellen. Das Wohl von Kindern und der Schutz von Familien sind oft schwer miteinander zu vereinbarende Werte. Sozialarbeiter und -pädagogen müssen für ihre Ab-

wägungen über psychologisches, rechtliches, pädagogisches, sozialwissenschaftliches Wissen verfügen. Diese verschiedenen Gebiete der Wissenschaften müssen sie zugleich in ein wissenschaftliches Verständnis ihrer eigenen Tätigkeit integrieren. Dies ist Voraussetzung dafür, wenn man abwägen muss, wo das Kindeswohl besser sichergestellt ist: in der Familie oder in anderen gesellschaftlichen Institutionen.

(c) Die münsterländische Parklandschaft und die Almwiesen in den Alpen sind Resultate intensiver landwirtschaftlicher Tätigkeit. Landwirte sind aber heute nicht mehr nur als Bauern faktisch landschaftsverändernd und -erhaltend tätig, sondern bewusste und reflektierte Landschaftsökologie ist integrales Merkmal bäuerlichen Arbeitens geworden. Anbaumethoden werden nicht mehr nur tradiert, sondern wissenschaftlich weiterentwickelt und im Kontext einer hoch spezialisierten agrarischen Industrie eingesetzt. Der Bauer muss die Prinzipien dieser Produktionsbedingungen verstehen, um erfolgreich zu produzieren: Düngemittel, Pflanzenschutz, Aussaat, Ernte usw. müssen gezielt eingesetzt und vollzogen werden. Der Bauer kann seine Kartoffeln und sein Getreide zumeist nicht mehr wieder zur Aussaat verwenden, weil der Sortenschutz in einer industrialisierten Agrarwirtschaft rechtliche Zwänge auf ihre „freie“ Tätigkeit ausübt. Auch als Nahrungsmittelproduzenten sind Bauern an vielfältige rechtliche Normen gebunden (man denke an Hygienevorschriften bei der Milchproduktion).

(8) Ein wichtiger Aspekt der Dynamisierung von Professionalisierungstendenzen in modernen Gesellschaften ist, dass immer mehr Berufe von bloßen Ausbildungsberufen zu akademischen Berufen werden. Sie setzen ein Hochschul- oder Fachhochschulstudium – und damit akademische Grade – voraus.

A Was ist ein Beruf? (Fortsetzung)

(vi) *Professionalisierung*: Berufe sind immer das Ergebnis arbeitsteiliger Produktivität und Dienstleistung. In fast allen Berufsfeldern gibt es jedoch heute aufgrund der Differenzierung des gesellschaftlichen Lebens und des wissenschaftlichen Fortschrittes einen ständig voranschreitenden Spezialisierungsprozess. Die Komplexität der Aufgaben erhöht Entscheidungsspielräume und Gefahrenpotenziale und damit die individuelle Verantwortung.

Professionalisierung von Berufen ist ein dynamischer Prozess arbeitsteiliger Gesellschaften der Moderne. Im Folgenden soll nun ge-

zeigt werden, dass nicht alle Berufe und auch nicht alle Professionalisierungstendenzen der Spezialisierung von Berufen moralisch gleichwertig sind. Das gesellschaftliche Phänomen des Berufslebens ist nicht egalitär, sondern hierarchisch strukturiert. Insofern gilt es nun, „Professionen“ von „Berufen“ zu unterscheiden.

1.2 Professionen

(9) Bisher wurde nur untersucht, was Berufe sind und inwiefern Werte für sie zentral sind. Jetzt soll verdeutlicht werden, dass nicht alle Berufe in der Werthierarchie auf einer Stufe stehen: Es gibt *besonders wertvolle* Berufe. Sie sollen als Professionen bezeichnet werden. Natürlich muss auch verdeutlicht werden, was es heißt, dass sie „besonders wertvoll“ sind. Die Antwort wird sein, dass sie von der Gesellschaft als besonders wichtig für zentrale gesellschaftliche Werte erachtet werden. Andere Berufe mögen finanziell „wichtiger“ sein (z. B. der des Fußballspielers). Manche Berufe, die wichtig sind (z. B. Sozialarbeiter) gelten in unserer Gesellschaft nicht als Professionen (in dem hier entwickelten Sinne).

(10) Arbeitsteilung trägt zum Gesamtwohl einer Gesellschaft bei, insofern die Qualität der einzelnen Produkte durch die besonderen natürlichen und erlernten Fähigkeiten verbessert wird. Das ist aber nur eine Seite der Medaille. Professionalisierung in diesem Sinne besteht zwar in einer Diversifizierung des Arbeitslebens, aber nach egalitaristischen Prinzipien. Alle „Gewerke“ können unterschiedliche Berufsbilder vorweisen, sind aber zunächst gleichrangig in ihren Beitrag zum Gesamtwohl. Berufe sind jedoch auch in einem normativen Sinne hierarchisch hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Bedeutung differenziert. Drei Beispiele sollen dies erläutern:

- (i) In Zeiten einer schwachen Ausprägung des Staatswesens können bestimmte Berufe das Leben der Gemeinschaft stabilisieren, indem sie sich organisieren, reglementieren und monopolisieren. Tischler waren in einer eigenen Zunft organisiert. Sie regelte den Zugang zum Beruf, das Arbeiten im Beruf, schlichtete Streitigkeiten durch den Beruf (Produktqualität usw.) und verbot die Tätigkeit des Tischlers außerhalb der Zunft. Eine solche Organisationsform eines Gewerkes mag *heute* zumindest teilweise unnötig erscheinen, weil (a) es einen allgemeinen Verbraucherschutz gibt, der Kunden staatlich garantierte und durchsetzbare Rechte gewährt, (b) Sicherheit im Berufsleben für die Tätigen heute durch staatlich kontrollierten Arbeitsschutz geregelt wird, (c)

- überdies Alters- und Krankenversorgung und Arbeitslosigkeit als Lebensrisiken heute gesamtgesellschaftlich abgesichert sind.
- (ii) Nicht alle Berufe sind gleich. Exemplarisch kann man Juristen und Ärzte herausgreifen. Das Recht und die Gesundheit stellen zugleich zwei unterschiedliche Tätigkeitsbereiche und Wertesysteme dar. Über ihren Wert für das Individuum hinaus, stellt Gesundheit ein gesellschaftliches Gut dar. Wenn dieses Gut in einer Gesellschaft systematisch gefährdet ist, dann beginnt – ebenso wie bei Hungersnot – ein Auflösungsprozess gesellschaftlicher und staatlicher Strukturen. Die Gemeinschaft zerfällt in Individuen. Moderne Gesellschaften sind ohne Gewaltenteilung (insbesondere die Judikative) und ein ausdifferenziertes Rechtssystem nicht denkbar. Wir können auf Köhler und Korbmacher verzichten, aber nicht auf Juristen (Anwälte, Staatsanwälte, Richter, Verwaltungsrechtler). Es gibt also wichtigere und weniger wichtige Berufe. Juristen und Ärzte haben auch eine „Scharnierfunktion“. Entweder gesellschaftlich oder staatlich gibt es Prinzipien, auf deren Basis das Gut *Gesundheit* realisiert werden sollte. Ärzte sind kundig und kompetent, dieses Gut für Individuen zu realisieren, sie stellen sich damit aber in besonderer Weise in den Dienst einer zentralen Aufgabe des Staates, das *Leben* seiner Bürger zu schützen. Juristen sind *Rechtskundige*; sie stellen sich damit an die Seite eines Konstitutionsprinzips moderner Staatlichkeit: der allgemeinen *Herrschaft des Gesetzes*.
- (iii) *Arbeitsteilung* entwickelt in einer Gemeinschaft die Gesamtwohlfahrt, weil die Individuen nicht autark sind. Aber moderne Gesellschaften sind ohne eine besondere Art des „herstellenden Gewerbes“ nicht denkbar: *Güter der Infrastruktur* – Straßen, Wasserversorgung, Energieversorgung, Müllentsorgung, Schulen, Krankenhäuser, Kommunikationsnetze – tragen primär und direkt zur Gesamtwohlfahrt bei. Erst in sekundärer Hinsicht schaffen sie für die Individuen Nutzen: Licht- und Wärme im Haus, Wasser zum Leben, hygienische Standards, Mobilität und weltweite Kommunikation. Gesellschaftliche Güter, die man zur Infrastruktur zählt, sind in der Regel aus einer individuellen Perspektive unerschwinglich teuer, sie sind überdies im Vergleich etwa zu privaten Bauwerken gigantisch und bergen ungeheure Gefahrenpotenziale. Zwar gibt es für alle Bereiche des herstellenden Gewerbes Ingenieurwissenschaften, aber ihre Bedeutung ist im Kontext der Infrastruktur einer Gemeinschaft zentral, an der wir eine „Hochkultur“ messen.

Diese Punkte machen deutlich, dass nicht alle Berufe „gleich“ sind. Schon Platon hat in der *Politeia* hervorgehoben, dass das Streben nach individueller Selbstgenügsamkeit Arbeitsteiligkeit impliziert und somit komplex organisierte soziale Strukturen. Das Streben nach sozialer Selbstgenügsamkeit setzt eine hierarchische Organisation der Arbeitsteiligkeit voraus. Platon spricht von Ständen. Stände haben zwei Aspekte: Einerseits bedeuten Stände bei Platon Herrschen und Beherrscht-Werden. Selbstgenügsamkeit setzt also Recht und Herrschaft voraus. Andererseits gibt es im Bereich des Herrschens spezifische Berufe (er nennt die Wächter und die Philosophen). Diese Berufe sollen im Folgenden als „Professionen“ bezeichnet werden und natürlich geht es heute um mehr und andere Berufe, als die bei Platon genannten.

Viele Lebensrisiken und die mit ihnen verbundenen Werte, werden heute staatlich oder gesamtgesellschaftlich betrachtet (vgl. i). Früher wurden die betreffenden Werte von den Institutionen eines Berufes für die Mitglieder realisiert. Dennoch sind einige Berufe „ungleich“ (vgl. ii und iii). Diese Berufe haben es mit Tätigkeitsfeldern zu tun, die von besonderer Bedeutung sind, weil sie zentrale Werte der Gemeinschaft realisieren und schützen. Berufe sind also *gesellschaftliche Kristallisationspunkte* in einem komplexen normativen Geflecht. Berufe „kristallisieren“, insofern sie sich in Institutionen organisieren. Aufgrund der Hierarchien im Berufsleben gibt es nun Institutionen von Berufen (in der Regel Vereine) und solche von Professionen (in der Regel Kammern).

(11) An der Skizze in (i) kann man erkennen, dass Arbeitsteilung das gesamtgesellschaftliche Wohlergehen befördert (allgemeine Wohlfahrt, technischer Fortschritt, gesellschaftliche Sicherheit). Menschen haben jedoch auch ein unmittelbares Bedürfnis, sich durch Tätigkeiten ihrer selbst zu vergewissern. Insofern Individuen sich auch durch ihre Leistung in ihrem Beruf selbst verwirklichen, stellt berufliche Tätigkeit einen Wert an sich dar (Arbeit ist auch Selbstverwirklichung, ohne Arbeit „verkümmern“ Individuen). Aber Arbeit weist auch über sich selbst hinaus: Berufliche Tätigkeit ermöglicht durch Produkte und Dienstleistungen die Realisierung von Werten für Kunden und Klienten. Arbeit soll auch allgemeine Risiken außerhalb des Berufslebens absichern: Krankheit, Alter und Arbeitslosigkeit. Zusammenfassend kann man sagen, dass Berufe eine strukturierende und stabilisierende Funktion in einer Gesellschaft haben, die Grundlage für die Realisierung zentraler Werte für die Einzelnen und die Gemeinschaft ist.

(12) An der Skizze in (ii) kann man erkennen, dass es im normativen Geflecht des Berufslebens nicht nur viele Werte, sondern auch

mehr oder weniger zentrale Werte gibt. Diese Binnenstrukturierung der Werte liegt einmal darin begründet, dass es im Leben von Individuen mehr oder weniger zentrale Werte gibt – Rechtssicherheit und Gesundheit sind insofern wichtiger, als sie beispielsweise eine Voraussetzung für Wohlstand sind. Über alle Berufsfelder und Lebensbereiche hinweg sind Gesundheit und Recht zentrale Werte. Das unterscheidet manche Berufe von vielen Berufen, deren Wertaspekte insofern spezifischer sind, als man ohne sie auskommt. (Um mit Platon zu sprechen: Man kommt in seinem Leben ohne Polster und Konditoren aus, auch wenn das Leben dann vielleicht langweiliger ist. Aber man kommt um Wächter und Philosophen-Könige nicht herum.) Diese Binnenstrukturierung der Werte ist aber auch noch darin begründet, dass es Berufe gibt, die in einer Gemeinschaft eine „Scharnierfunktion“ haben. Sie konzipieren, konstituieren und realisieren in ihrem Berufsfeld (im Sinne von (A.i-v)) die wechselseitige Abgrenzung von Staat und Gesellschaft und ihre beiderseitige Beziehung zueinander.

- B** Grade und Prinzipien im normativen Geflecht der Berufsfelder
- (i) Die einzelnen Berufe nebeneinander betrachtet: Bäcker, Tischler, Postboten, Straßenreinigung, Lehrer, ... verwirklichen durch Arbeitsteilung unter günstigen Bedingungen Wohlfahrt im Sinne eines moralischen Wertes.
 - (ii) Bestimmte Bereiche des Berufslebens realisieren unter günstigen Bedingungen qualitativ höher stehende Aspekte der Wohlfahrt (bspw. Recht, Gesundheit) im Sinne höherer moralischer Werte einer Kultur. Diese Werte haben einen hohen Verfassungsrang.
 - (iii) Bestimmte Bereiche des Berufslebens realisieren unter günstigen Bedingungen im quantitativen Sinne Wohlstand (bspw. Berufe, die Infrastruktur herstellen und erhalten). In bestimmten Kernbereichen der Wohlfahrt (insofern sie von der Infrastruktur abhängt) würden Probleme für die Gesellschaft äußerst bedrohlich werden.

(13) Man kann zu Recht in Frage stellen, ob (B.ii) und (B.iii) klar zu unterscheiden sind. Ein Kollaps des Rechts- und des Gesundheitswesens kann selbstverständlich im quantitativen Sinne schlimme Folgen haben (z. B. indem das Wirtschaftsleben zusammenbricht); das Versagen großer Infrastrukturbereiche kann zu gravierenden Menschenrechtsverletzungen führen (z. B. das Recht auf freie Entfaltung oder Leben). Man sollte daher (B.ii) und (B.iii) nur zusammen sehen; den Unterschied zwischen beiden Gesichtspunkten kann man aber folgendermaßen präzisieren: (B.ii) zielt eher auf deontologische und

universalistische Werte des Gemeinwesens, während (B.iii) eher auf konsequenzialistische Werte des Gemeinwesens abzielt.

Wann ist nun ein Beruf nicht nur ein Beruf, sondern eine Profession? Man sollte von Professionalisierung und der Notwendigkeit einer Berufsethik eher in Berufsfeldern sprechen, die nicht *nur* als Arbeitsteilung (B.i), *sondern auch* zum Professionalisierungskern – (B.ii) bzw. (B.iii) – gezählt werden können. Diese Berufe sollen im Folgenden als „Professionen“ bezeichnet werden. In ihnen spielt ein Berufsethos eine wichtige (Ingenieure, Juristen), manchmal zentrale Rolle (Ärzte). Gesellschaftlich findet man sie zumeist in den Reihen der „Freien Berufe.“ Der hier entwickelte Versuch für eine Unterscheidung von Professionen und Berufen passt aber sicherlich nicht in jedem Fall zur gesellschaftlichen Realität. Insofern kann man philosophische Überlegungen diesbezüglich auch als Kritik lesen oder als Anregung zu Veränderungen auffassen. Freilich sind für unsere Gesellschaft nicht nur philosophische Überlegungen ausschlaggebend.

(14) Der höhere Rang, das größere Ansehen bestimmter Berufe, das zuvor eher abstrakt bestimmt wurde, spiegelt sich ursprünglich in so genannten „Freien Berufen“ wider. Freie Berufe verfügen oft über eine „Standesordnung“ und umfassen Dienstleistungen, die aus der Perspektive der Allgemeinheit oder der Kunden als solche von „höherer“ Art betrachtet werden. Freie Berufe findet man im heilkundlichen Bereich gewerblicher Tätigkeiten ebenso wie in rechts-, steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen, darüber hinaus gibt es aber noch weitere Beispiele: technisch-naturwissenschaftliche Berufe, pädagogische, psychologische, übersetzende Berufe und publizistische, künstlerische Berufe. Heilkundler sind u. a. Ärzte, Apotheker, Pfleger, Logopäden; im Bereich des Rechts findet man Notare ebenso wie Buchprüfer und Versicherungsmathematiker; Umweltgutachter, Ingenieure verschiedener naturwissenschaftlicher Fächer und Architekten sind Beispiele für technische Berufe. Heutzutage ist die „Freiheit“ dieser Berufe größtenteils Fiktion: Ärzte sind ebenso Lohnarbeiter wie Pfleger, wenn sie in Kliniken arbeiten. Als Hausärzte sind sie zwar freiberuflich tätig; aber zumindest Kassenärzte sind „weisungsabhängige“ Glieder des Medizinsystems.

(15) Dennoch muss man unter den freien Berufen in moralischer Hinsicht stärker differenzieren. Mit der Unterscheidung von Berufen – nur Arbeitsteilung (B.i) – und Professionen – Arbeitsteilung und Professionalisierung (B) – kann man dieser Differenz Rechnung getragen werden. Es sei betont, dass aus systematischer Sicht weder das Feld der Freien Berufe (Professionen) noch die moralischen Prinzipien ihrer Hierarchisierung frei von Zufälligkeiten sind und losgelöst von histori-

schen, sozialen und kulturellen Entwicklungen betrachtet werden dürfen. Viele Zunftberufe, die wir noch heute in Handwerkskammern finden, sind heute einfache Berufe in unserer arbeitsteiligen Gesellschaft, hatten jedoch früher eine „wichtigere“ Bedeutung (im Sinne von B.i und B.ii).

2 Professionsethik

(16) Berufe wurden in Abschnitt 1 als Kristallisationspunkte in einem komplexen normativen Geflecht bezeichnet (10, 28). Professionen sind besondere Kristallisationspunkte – solche mit „Scharnierfunktion“ (12, 36). Berufe im Allgemeinen besitzen zumindest einen gewissen Organisationsgrad: Beispielsweise muss die Ausbildung geregelt werden. Die Lehrlinge und Studierenden eines Berufes lernen einen mehr oder weniger einheitlichen Tätigkeitsbereich kennen und beherrschen. In der Ausbildung arbeitet man sich nicht nur in einen Betrieb ein, man wird Teil einer umfassenderen Berufsgemeinschaft. In ihr benutzt man eine relativ einheitliche Sprache und besitzt vergleichbare Auffassungen über „gute Arbeit“. Ein Minimum einer solchen Organisation ist einem *Verein* vergleichbar. Beispiele für solche Vereine sind der *Deutsche Presserat*, die *Bundesärztekammer*, *Verein deutscher Ingenieure*, *Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit*. Professionen sind in höherem Maße organisiert: Ein Beispiel hierfür ist der Status einer „Körperschaft öffentlichen Rechts.“ Die Ärztekammern (aber eben nicht die Bundesärztekammer!) sind Beispiele für solche Korporationen, auch Anwaltskammern und Ingenieurskammern der jeweiligen Bundesländer. Sie entstehen durch einen hoheitlichen Akt des Staates. In ihnen werden staatliche Aufgaben zumindest teilweise denjenigen übertragen, die diese Aufgaben selbst im Sinne des Staates *besser* verwalten können und sollen. Beispiele für solche staatlichen Aufgaben sind die Gestaltung bzw. die Beaufsichtigung des Rechts und der Schutz des Lebens.

(17) Der höhere Organisationsgrad von Professionen wird oben – (B) – als Ausdruck der Relevanz bestimmter Werte angesehen: Es handelt sich um funktionale Werte deontologischer und konsequenzialistischer Natur. Dieses Bild wird nun durch den Organisationsgrad von Professionen präzisiert. Werte spielen nicht nur in funktionalem Sinne eine Rolle für Professionen, sie sind auch für sie vielschichtig konstitutiv; das bedeutet ohne ihr Bestehen würde ein wesentliches Merkmal der Profession verloren gehen – vgl. u. (C). Kennzeichnend ist vor allem der staatliche Rang dieser Werte.

(18) Betrachtet man die Regeln eines kodifizierten Standesethos,

so gibt es unabhängig vom Berufsfeld wiederkehrende Elemente. (i) Natürlich machen Anwälte ihre Arbeit inhaltlich auf andere Weise gut als Ärzte. Regeln der Kunstfertigkeit hängen vom spezifischen Berufsfeld ab. In ihm gibt es zeitlich relativ dauerhafte Grundregeln für gute Arbeit. In Professionen geht es meist um zertifizierte Ausbildungen (Meisterbrief) und in der Regel um akademische Studien (Staatsexamen). (ii) Mitglieder von Professionen haben nicht nur ein klar umrissenes berufliches Arbeitsfeld, sondern auch nur bestimmte Kunden (Klienten, Patienten). (iii) Es gibt zumindest idealisierende Vorschriften, die regeln, wie die gewerbliche Tätigkeit des Leistungsanbieters im Dienste seines Kunden ablaufen muss. (iv) Die Mitglieder einer Profession unterliegen einem internen Verhaltenskodex. (v) Die Mitglieder einer Profession verpflichten sich im Berufsethos auf zentrale Werte. – Ein Berufsethos wird konkretisiert in mehr oder weniger reichhaltigen Vorschriften zu diesen fünf Bereichen.

(19) Es ist wichtig zu sehen, dass solche Sammlungen von Vorschriften nicht zufällig sind. Sie erfüllen für eine Profession, die Gesellschaft und einzelne Bürger vielfältige Funktionen. Dabei handelt es sich um moralische und normative Konstitutionsprinzipien von Professionen. Professionen grenzen sich vom Staat ebenso ab wie von der Gesellschaft:

- (i) *Moral der Profession in Bezug zum Staat:* Eine durch hoheitlichen Akt „kristallisierte“ Profession muss sich zugleich bewähren und behaupten. Man denke an Handwerkskammern, die um Privilegien kämpfen (Meisterbrief) und sie in den letzten Jahrzehnten nur teilweise erhalten können, weil sich das Berufsleben und die Gesellschaft verändert haben. Der Staat hat in jedem Fall besondere Gründe, die ihn bewegen, hoheitliche Rechte an bestimmte Berufe zu übertragen; er bewahrt sich als „Rest“ der abgetretenen hoheitlichen Rechte die Rechtsaufsicht vor. Im normativen und damit moralischen Sinne ist dies berechtigt, weil die Legitimation von Professionen von den konstitutiven Normen des Staates abhängt. Wenn Professionen sich nicht bewähren, weil ihre Leistung anderweitig genauso gut erbracht werden kann, können sie sich mit der Zeit nicht mehr behaupten und verlieren ihren Status. Freie Handwerker können immer mehr Tätigkeiten ausüben, ohne dass Handwerkskammern dies noch immer mit dem bisher vertrauten Erfolg verhindern können.
- (ii) *Moral der Profession nach Innen:* Das Standesbewusstsein schweißt die Gemeinschaft nach innen zusammen. Man sieht sich als Teil einer komplexen Wertgemeinschaft mit besonderer

Würde und Verantwortung. Aufgrund des Status kommen Würde und Verantwortung sowohl der Profession als Organisation zu als auch ihren Mitgliedern. Die Mitglieder sind zumeist zwangsweise Mitglieder ihrer professionellen Organisation; bei Fehlverhalten werden sie möglicherweise ausgeschlossen und können so ihren Beruf nicht mehr ausüben; bei Problemen ihrer Tätigkeit gibt es eine interne Rechtssprechung. Das Standesethos wirkt nach innen und außen: Der Zusammenhalt der Profession sichert die Mitglieder einer Profession als Gemeinschaft wechselseitig ab. Die Medizinethik war zunächst in erster Linie auf die Beziehung der Ärzte untereinander gerichtet und erst in zweiter Linie auf die Beziehung zum Patienten.

- (iii) *Moral in Bezug auf Klienten:* Die Mitglieder einer Profession müssen sich im Wettbewerb gegen ihre Kollegen gewerblich behaupten (Anwälte können sich spezialisieren und manche haben einen besseren Ruf als andere). Einerseits sind sie durch ihre Kompetenz ihrem Klienten gegenüber verantwortlich, andererseits sind Klienten keine Kunden. Aufgrund der Bedeutung der beruflichen Ziele einer Profession geht es in ihnen gewerblich um sehr bedeutende Ziele: Ein Anwalt steht seinem Klienten möglicherweise in Hinsicht auf dessen Freiheit, ein klassischer Arzt seine Patienten in Hinsicht auf das Leben bei. Beide sind keine Kunden: Ein Kunde würde mit einem beliebigen Wunsch zu einem Unternehmer gehen und ihm einen Auftrag geben. Sowohl der Anlass der gewerblichen Tätigkeit als auch die konkrete Form der Ausführung unterliegen in Professionen besonderen Kriterien. Ein Anwalt kann in Kernbereich seiner Tätigkeit nur tätig werden (bei einer Klage oder einer Verteidigung), wenn bestimmte rechtliche Gründe ein Verfahren zumindest möglich machen; ein Notar kann zwar beim Hauskauf im Auftrage seiner Klienten handeln, aber er ist nicht Auftragnehmer einer Partei (Käufer oder Verkäufer), sondern vermittelt im Dienste beider; der Arzt wird üblicherweise eigentlich nur tätig durch Operationen, Therapien und Verschreibung von Medikamenten, wenn eine medizinische Indikation vorliegt.

C Professionsethik: *Ein komplexes normatives Geflecht* (5, 10, 19, 28)

- (i) *Moral Staat/Profession:* Hoheitlicher Entstehungsgrund der Profession. Schranken können der Berufsfreiheit (Art. 12 GG) nur aufgrund eines relevanten und begründbaren Regelungsbedarfs ge-

gesetzt werden, insofern die Allgemeinheit oder die Umwelt geschützt werden müssen.

- (ii) *Moral der Profession*: Würde der Profession im Selbst- und Außenbild. Das Berufsbild wird bspw. eingeschränkt (Werbeverbot, bestimmte verwandte Aspekte des Berufsfeldes werden Vertretern der Profession verboten [bspw. Maklertätigkeit eines Anwaltes], der Gesetzgeber befragt Professionen bei Gesetzesvorhaben, die die Profession betreffen).
- (iii) *Moral Profession/Klienten*: Standesethos in der gewerblichen Ausübung der Profession. Die Berufsausübung in einer Profession muss zumeist sowohl kundig als auch kreativ erfolgen. Im Sinne der Kunden müssen Anwälte taktieren und Ärzte die Gebührenordnung im Sinne des Patienten „dehnen“. Andererseits sind der Kreativität Grenzen gesetzt.
- (iv) *Moral des Berufes*: (a) Generell „Wohlfahrt“ der Gemeinschaft, (b) im Speziellen aber gute Leistungen im Kontext der Profession (individuelle Selbstverwirklichung in der Arbeit), (c) viele Berufe beruhen auf „moralischen Tätigkeiten“ (Krankenpflege, Sozialarbeit).
- (v) *Moral der Unterscheidung von Berufen und Professionen*: Die Loslösung von Tätigkeitsfeldern aus Professionen erfolgt auf der Basis des Wertes, den „freies Unternehmertum“ (Gewerbefreiheit) für unsere Gemeinschaft hat. Zunächst gilt Berufsfreiheit, eine Einschränkung der Freiheit, kann nur durch Gesetze erfolgen und ist besonders rechtfertigungsbedürftig, weil es um die Einschränkung eines Grundrechtes geht.

(20) In (C.iv) wird deutlich, dass Berufe grundsätzlich moralische Aspekte in verschiedenen Hinsichten haben. Aus (C.i und heute auch aus C.v) resultiert in den meisten Gesellschaften eine Trennung innerhalb der Gesamtheit der Berufe in mehr oder weniger *mächtige* Organisationsstrukturen. Diese Trennung kann man als Trennung in privatrechtliche und öffentlichrechtliche *Körperschaften* auf den Punkt bringen:

D Professionsethik: *Stufen der Organisation*

- (i) *Vereine*: privatrechtliche Körperschaften von Individuen, die sich zu bestimmten Zwecken freiwillig zusammenschließen. Die Mitgliedschaft ist nicht Bedingung für die Ausübung des Berufes.
- (ii) *Kammern*: Körperschaften öffentlichen Rechts, die durch einen Akt staatlicher Hoheit entstehen. Für die berufliche Tätigkeit ist

eine die Aufnahme in die Kammer notwendige Voraussetzung (die Zwangsmitgliedschaft schränkt Berufsfreiheit ein).

Die hier skizzenhaft vorgetragene Trennung von Berufen und Professionen verdeutlicht den Kern der „Scharnierfunktion“ von Professionen. In diesem Kern realisieren sich in Professionen *besondere Werte* (C.ii, C.iii). Diese Trennung ist aber nicht nur für Professionen von Vorteil! (Beispielsweise durch Prestigegewinn.) Für Berufe realisiert sich im Gegensatz zu Professionen Gewerbefreiheit (C.v). Je mehr das allgemeine Recht (z. B. in der Weise eines effektiven Verbraucherschutzes) herrscht, desto freier kann das Gewerbe funktionieren. Als Basis unserer Gemeinschaft stellt Gewerbefreiheit einen wichtigen Aspekt der Wohlfahrt dar. Nun gibt es korporative Berufe auch in der Vormoderne: Berufe waren in Zünften organisiert. In der Vormoderne fehlte der Staat und es gab wenig Gewerbefreiheit. Im Folgenden soll dargestellt werden, worin der Unterschied zwischen Professionen und Zünften besteht.

Die Trennung von Berufen und Professionen wird hier auf normative Unterschiede zurückgeführt. Wenn man von Berufständen spricht, sollte man nicht von Ansehen sprechen. Es geht nicht darum, dass einige Tätigkeit „dreckig“ sind und andere „ansehnlich“ (*artes sordidae* vs. *artes liberales*). Es geht darum, dass für unterschiedliche Tätigkeitsfelder unterschiedliche Werthorizonte konstitutiv sind und dass diese Werthorizonte deshalb zu unterschiedlichen sozialen Organisationsstrukturen gehören sollten, weil sich ansonsten das gemeinschaftliche Wohlergehen und die soziale Selbstgenügsamkeit des Staates nicht realisieren lassen.

Ein Beispiel für eine mit gesellschaftlichem Wohlergehen unverträgliche berufliche Vermischung von Werthorizonten ist die heutige Medizin. Während kassenärztliche Strukturen auf dem Solidarprinzip der Bürger beruhen, gehören privatärztliche Strukturen zu einem anderen Werthorizont. Private Krankenversicherungen sind individuelle Wetten von Einzelpersonen auf ihre eigene Gesundheit. In diesem Spiel sind Ärzte Dienstleister wie Fensterputzer. Überdies bieten viele Ärzte heute im Rahmen beider Strukturen (den privatärztlichen und den kassenärztlichen) ebenso Produkte an, wie jeder Krämer oder Dienstleister dies tut: Von Schönheitschirurgen, die Schönheit als nicht-medizinisches Produkt verkaufen, bis hin zu Sonderleistungen bei Vorsorgeuntersuchungen oder der Wahl von Behandlungsalternativen beim Zahnarzt. In den medizinischen Werthorizont hält der marktwirtschaftliche Werthorizont in einem Maße Einzug, der das Arzt-Patient-Verhältnis bedrohen. Denn wenn Ärzte Händler für Ge-

sundheit werden oder Dienstleister bei Privatwetten auf Gesundheit, dann sollten in diesem beruflichen Umfeld auch die üblichen gewerblichen Rechte gelten (Gewährleistungspflicht, Produkthaftung usw.). *Diese* gewerblichen Prinzipien passen nicht zu Medizinern, auch wenn Mediziner als Berufstand immer in der Lage sein müssen, durch ihre Tätigkeit materielles Wohlergehen zu erleben. Wenn privatärztliche und unternehmerische Werthorizonte von Kammerstrukturen geschützt werden, werden soziale Strukturen verschleiert und dadurch das gesellschaftliche Wohlergehen beeinträchtigt.

3 Professionalisierung: Ein modernes Phänomen

(21) Eigentlich sind viele der so genannten „Freien Berufe“ nicht wirklich frei (vgl. (14)); in ihnen ist die Gewerbefreiheit gerade eingeschränkt. Ärzte können in der Regel nicht einfach einem Patienten die Behandlung verweigern. Anwälte können als Pflichtverteidiger vom Gericht bestellt werden. Ihre Vergütungen können sie nicht frei verhandeln, sondern sie sind in der Regel an Gebührenordnungen gebunden. In ihrem beruflichen Handeln sind sie an die Regeln ihrer „Kunst“ gebunden. Mitglieder von Professionen unterliegen Pflichten, die es in anderen Berufen nicht gibt (zumindest nicht in dem Maße).

(22) Es wurde gesagt, dass diese freien Berufe ihren Rang aus ihrem Professionscharakter haben, der sich oft in der Selbstbezeichnung als Berufsstand widerspiegelt. Sie haben ihre Bedeutung, die oben als Scharnierfunktion zwischen Gesellschaft und Staat beschrieben wurde (11, 20), aus folgenden Merkmalen: Der Staat überträgt einem Beruf hoheitliche Aufgaben, weil einerseits die Aufgaben sachlich in diesem Beruf gut aufgehoben sind und andererseits die eigentlich staatliche Aufgabe besser gesellschaftlich (bzw. nicht-staatlich) organisiert wird.

Im Rechtssystem könnte man beispielsweise als Grund ansehen, dass Gerichtsverfahren nur dann funktionieren, wenn der Staatsanwalt eine Gegenmacht in einem vom Staat unabhängigen Anwalt hat. Der Anwalt ist nicht weisungsgebunden, er ist finanziell unabhängig und er ist in seiner Berufsausführung besonders geschützt, weil der Staat sich nicht in seinem Verhältnis zum Klienten einmischen darf. Das dient dem Recht.

Der Arztberuf unterscheidet sich diesbezüglich von dem des Anwaltes. Ärzte sind in ihrem Handeln an Gesundheit orientiert und damit *auch* am Leben. Viele Bereiche der Gesundheit, insofern sie im Tätigkeitsbereich von Ärzten liegen, fallen nicht unter den Lebensschutz, an dem der Staat interessiert ist. Gesundheit ist also ein umfassenderes Gut als das Leben: Der Lebensschutz des Staates ist auf bestimmte

Kernmerkmale des Lebens und nicht auf das Wohlergehen im Sinne eines „gelingenden Lebens“ ausgerichtet. Der Arzt ist nun auf dieses Gut aber in anderer Weise ausgerichtet als der Anwalt auf das Recht. Der Anwalt ist auf das Ganze des Rechts ausgerichtet, der Arzt nur auf bestimmte Aspekte des Lebens. Ein weiterer Unterschied ist, dass das Leben nicht konstitutiv für den Staat ist, obwohl er beides schützt. Aber das Recht ist in Form von Gesetzen mitkonstitutiv für den Staat.

Insofern jedoch der Staat und diese Professionen an grundlegenden Werten des Staates orientiert sind, setzt er diese Berufe in den Stand von Professionen, die teilweise unabhängig sind vom Staat und der Gesellschaft – und insofern frei sind und sich selbst verwalten.

(23) Professionen haben einen Zwischenstatus zwischen Staat und Gesellschaft, weil sie als „Stand“ in abhängiger und abgeschwächter Form „Staatlichkeit“ besitzen, die im eigentlichen Sinne nur dem Bund oder den Ländern zukommt. In diesem Zwischenstatus *konzipieren*, *konstituieren* und *realisieren* sie wichtige Aspekte des Verhältnisses zwischen Staat und Gesellschaft. In diesem Abschnitt geht es um die ersten beiden Funktionen, im Folgenden um die letzte.

(24) Auch wenn bestimmte Aspekte von Professionen an mittelalterliche Zünfte erinnern, ist Professionalisierung ein modernes Phänomen. Professionen sind darauf angewiesen, eine Theorie ihrer Profession zu entwickeln. Eine solche Theorie manifestiert sich in geschriebenen Standesordnungen. Professionen haben hierfür zwei Gründe: (a) Sie müssen sich ihren Zwischenstatus als Korporation definieren. Sie sind sowohl frei als auch unfrei, sie erkaufen sich Freiheiten, indem sie sich Unfreiheiten auferlegen. Für diesen Zwischenstatus können Professionen nicht auf Konzepte der Gesellschaft (bspw. eine berufliche Vielfalt) oder des Staates (bspw. eine behördliche Struktur) zurückgreifen. (b) Da Professionen vom Staat „eingesetzt“ werden, müssen sie deutlich machen, wie sie sich in ihrem beruflichen Handeln zu den Verfassungsnormen und den allgemeinen Gesetzen verhalten. In beiden Punkten ähneln Professionen dem Staat: Sie *konzipieren* sich selbst durch die Ordnung, die sie sich setzen. Diese Selbstkonzeption ist nur an moralische Werte oder Normen gebunden (Menschenrechte). Staat *und* Korporationen sind nur ihnen verpflichtet. *Letztere* sind aber durch die „Brille“ ihres Berufes diesen Werten und Normen verpflichtet. Weil dem Staat eine Einsicht durch eine solche „Brille“ nicht möglich ist, überträgt er seine Aufgaben *Professionen*.

(25) Professionen *konstituieren* sich – ebenso wie der Staat – auch selbst. Im Gegensatz zum Staat konzipieren sie sich jedoch nicht vollständig: Sie hängen in ihrem hoheitlichen Charakter vom Staat ab.

Sieht man davon ab, dann konstituieren sich Professionen durch ein „Innenleben“ gemäß ihrer Ordnung. Sie lassen Mitglieder zu; sie sorgen dafür, dass nur Mitglieder der Profession im Berufsfeld tätig sind; sie schließen Mitglieder bei Fehlverhalten aus; bei Streitigkeiten schlichten sie zwischen ihren Mitgliedern und Klienten. Natürlich vertritt sich die Profession durch ihre Repräsentanten selbst nach außen gegenüber dem Staat und der Gesellschaft. Gegenüber bloßen Vereinen hängen Professionen in ihrer Konstitution weniger von der aktiven Beteiligung der Mitglieder ab: Die Mitglieder sind *nicht freiwillig* Mitglied; die Profession *muss* sich eine innere Organisation geben; die Mitglieder *müssen* dafür sorgen, dass die Profession ihre innere Organisation aus den Reihen der Mitglieder „belebt“. Im Erfolgsfalle „existieren“ Professionen also in einem gewissen Sinne, wenn sie sich selbst konzipiert und konstituiert haben.

(26) Ein wesentliches Merkmal ihrer „Existenz“ ist ein zentrales Merkmal moderner Staaten: Professionen und Staaten sind universalen Normen, allgemeinen Gesetzen, einer demokratischen Grundstruktur und einer gewissen Liberalität, Pluralität und weltanschaulichen Neutralität verpflichtet. Diese Punkte gelten sowohl für das berufliche Tätigkeitsfeld einer Profession als auch für die innere Struktur. Früher war gewerbliche Freiheit (im Gegensatz zu Lohnarbeit) für die Mitglieder einer Profession zentral; Professionen sind heute aber zumeist nicht mehr in diesem Sinne „freie Berufe“: Ihre Freiheit besteht heute eher in der Rolle berufsbezogener Entscheidungen für ihre Tätigkeit und der daraus resultierenden Verantwortung (vgl. o. A.vi).

4 Komplexe Loyalitäten: Das Berufsethos

(27) In Abschnitt 3 wird gezeigt, wie Professionen ihren Zwischenstatus – ihre „Scharnierfunktion“ – *konzipieren* und *konstituieren*. Nun muss gezeigt werden, dass sie ihn auch *realisieren*. Natürlich hängen diese drei Momente zusammen. Dieser Zusammenhang wurde oben als „Existenz der Profession“ zusammengefasst (25 f.). Die Anführungszeichen sollen deutlich machen, dass an dieser Stelle offen gelassen werden muss, wie man in philosophischer Hinsicht den ontologischen Status einer Profession konzipieren könnte. Professionen realisieren ihren Zwischenstatus, indem ihre Mitglieder in ihrem Berufsleben nach bestimmten ethischen Werten leben – also: ein Berufsethos *pfliegen*.

(28) Man könnte geneigt sein, realisieren (27) und konstituieren (25) gleich zu setzen. Aber eine Profession kann sich als Berufsorganisation eine Ordnung setzen und sich gemäß dieser Ordnung „in Kraft

setzen“ und „wirken“, ohne ihre Ordnung zu *realisieren*. Das oben in C skizzierte normative Geflecht von Professionen wird in einer gesetzten Ordnung konkretisiert. Oben (24) wird gesagt, dass eine solche Konkretisierung „durch die Brille“ eines Berufes geschieht. Wenn man also die Standesordnung liest, weiß man, um welchen Beruf es bei der Realisierung der Werte und Normen geht (26). Liest man eine Verfassung, weiß man kaum etwas über das Leben der Gesellschaft. Die Konstitutions- und Konzeptionsprinzipien des Staates sind „dünn“; die Konstitutions- und Konzeptionsprinzipien der Profession sind „dicker“, insofern Aspekte des Berufslebens in ihnen einen Wiederhall finden.

(29) Die dünn/dick-Metapher wird oft im Hinblick auf ethische Konzepte benutzt. Dünn ist ein Begriff wie „richtig“. Wenn man sagt: „diese Handlung ist richtig“, sind in dieser Aussage keine inhaltlich reichhaltigen Merkmale der Handlung enthalten. Wenn man sagt: „diese Handlung ist grausam“, hat man zumindest ansatzweise an Bild vor sich von psychischer oder physischer Grausamkeit. Warum ist diese Unterscheidung für das Verständnis von Professionen wichtig? Das Selbstverständnis von Professionen ist *weder* so dünn, wie das des Staates. Die Grundrechte schreiben uns nicht sehr spezifisch vor, wie wir leben sollen, sondern nur wie wir nicht leben sollen: Nur dort wo die Rechte anderer beeinträchtigt werden, werden wir gehindert, unseren Wünschen gemäß zu leben. Wir dürfen als berufstätige Frauen leben oder als Homosexuelle, jedoch nicht als Kinderschänder. *Noch* ist es so dick, wie das jedes Bürgers: Wir haben als Bürger eine reichhaltige Vorstellung davon, wie wir leben wollen, sofern es nicht gegen allgemeine Grundprinzipien des Staates verstößt. Das Ethos einer Profession muss sich zwischen „ganz dünn“ (Staat) und „ganz dick“ (Individuum) abgrenzen. Ein Anwalt ist freiberuflich tätig wie andere Berufstätige, er kann sich sein Berufsbild aber nicht ganz frei gestalten: Beispielsweise darf er nicht einfach so auch als Versicherungsmakler tätig sein, auf wenn das sachlich durchaus nahe liegen mag. Aus diesem Grunde wurden die Kennzeichnungen „Zwischenstatus“ oder „Scharnierfunktion“ gewählt.

(30) Ein Arzt muss von seinem Beruf leben. Seine Patienten suchen ihn in der Regel in einer gewissen Notsituation auf. Es herrscht eine moralisch bedeutsame Asymmetrie: Der Patient leidet; er verdient Mitleid, auch wenn er professionelle Hilfe kauft. Das Mitleid des Arztes besteht darin, nicht nur Mitleid zu empfinden und den Leidenden irgendwie zu unterstützen, sondern medizinisch in Diagnose und Therapie tätig zu werden. Aber er darf nicht alles tun, wofür Kunden bereit sind, ihn zu bezahlen.

(31) Ein Anwalt muss von seinem Beruf leben. Seine Klienten su-

chen ihn in der Regel in einer gewissen Notsituation auf. Der Klient ist in einer bedrohlichen Situation; er ist in Not, weil der Staat ihn mit seiner Macht beispielsweise in seinen Freiheitsrechten bedroht oder er sich irgendwie anders rechtlichem Zwang ausgesetzt sieht. Andere können ihm beistehen, aber wirkliche Hilfe kommt nur von Rechtskundigen. Dabei muss der Anwalt sich auch vom Klienten distanzieren: Im Falle des RAF-Anwaltes, der Waffen ins Gefängnis schmuggelt, könnte man geneigt sein zu meinen, dass er sich von der ideologischen Verblendung der Terroristen manipulieren lässt. Das müsste er eigentlich erkennen und Widerstand leisten.

(32) Anwälte und Ärzte stehen im Dienste des Staates und des Auftraggebers – tun aber beides nur halbherzig. Sie sind auch unabhängig vom Staat und vom Auftraggeber. Sie handeln professionell unabhängig im Sinne bestimmter allgemeiner Werte des Staates, sind aber nicht inhaltlich weisungsgebunden oder materiell von ihm abhängig. Sie handeln im Sinne des Auftraggebers (gegebenenfalls auch gegen den Staat). Ärzte können gegen den Staat handeln, indem Medikamente verordnen, obwohl ihr Budget erschöpft ist. Anwälte müssen manchmal trickreich den Staatsanwalt oder Richter überwinden. Dennoch können die Auftraggeber die Tätigkeitsziele nicht einfach vorgeben. Der Kunde kann dem Kaufmann sagen: „Besorgen Sie mir das Taj Mahal!“ Der Kaufmann kann den Auftrag annehmen oder ablehnen. Aber der Patient kann nicht sagen: „Töte mich, ich leide so schlimm!“ Oder der Klient des Anwaltes in einem Zivilprozess: „Ich bin schuldig, aber wasch mich rein von Schuld!“ Ganz alltäglich zwingt der Zwischenstatus seiner Profession den Arzt oder Anwalt dazu, sich in seinem Handeln *abzugrenzen*.

(33) Mitglieder von Professionen sind Diener mehrerer Herren. Sich beruflich (A) vor dem Hintergrund beruflicher Werte (B) und im Falle von Professionen vor dem Hintergrund eines komplexen normativen Geflechtes (C) zu orientieren, ist eine schwierige Aufgabe. Diese Aufgabe bewältigen nur Personen, die durch eine hinreichende Ausbildung Mitglieder ihrer Profession werden. Ärzte, Anwälte und Ingenieure studieren an Hochschulen und werden im Erfolgsfalle in ihre zuständigen Kammern aufgenommen. Erst diese Kammern (D) sind der Rahmen, in dem sie ihre Kompetenzen *frei* ausüben können. Mit den Inhalten der Kästen (A), (B), (C) und (D) sind also die „Herren“ benannt, denen Professionsmitglieder dienen müssen.

(34) Wenn man von einem Berufsethos spricht (18), meint man in der Regel, dass die Mitglieder einer Profession sich in ihrem Zwischenstatus „ausleben“ oder ihrer „Scharnierfunktion“ gerecht werden müssen. Dafür gibt die gesetzte Ordnung eines Berufsethos Rahmenbedin-

gungen. Sie müssen, um es kurz zu fassen, sowohl dem Staat, als auch dem Auftraggeber, als auch der Profession gegenüber in allen relevanten Hinsichten *loyal* sein. Loyalität in diesem Sinne ist aufgrund von (A), (B), (C) und (D) komplex. Die Handelnden in einer Profession werden sich an zentralen Punkten ihres „Berufslebens“ hin- und hergezogen fühlen. Sie werden zumindest manchmal nicht wissen, welchem Herrn sie dienen sollen. Selbst wenn sie wissen, welchem Herrn Sie dienen sollen, könnte es sein, dass sie trickreich die anderen Herren gegeneinander ausspielen müssen.

(35) Am Beginn der Überlegungen dieses Beitrages stehen drei Fälle, in denen von bestimmten Personen professionelles Verhalten gefordert wird. Die Kritikwürdigkeit der Handelnden in diesen Beispielen ist jedoch auch Indiz für komplexe Loyalitäten insbesondere in Professionen:

- Ob die Akten des verstorbenen Schauspielers veröffentlicht werden dürfen, hängt davon ab, wie man bestimmte Werte gewichtet: Wenn man den Datenschutz von Patienten isoliert betrachtet, dann war die Veröffentlichung unentschuldigbar. Aber die Klinkleitung, die die Patientenakten an das Archiv übergab, hatte auch zu bedenken, dass Klaus Kinski über 10 Jahre tot war und eine Person der Zeitgeschichte war. Bei der Auswahl der zu veröffentlichenden Akten hatte die Klink sowohl die Schutzpflichten gegenüber den Patienten als auch andere Werte gegeneinander abzuwägen.
- Die Rechtsanwälte der ersten Generation der RAF waren auch davon überzeugt, dass der Staat gegenüber berechtigten Protesten unangemessen reagiert hat und sich in den Terroristen-Prozessen engstirnig verhalten hat. Ohne den Terrorismus an sich rechtfertigen zu wollen, waren zumindest einige Bürger der Auffassung, dass man in gewissem Sinne Widerstand leisten dürfe. Als Bürger haben aber auch Rechtsanwälte die Aufgabe die Bedingungen zu bestimmen, unter denen die Gewalt des Staates moralischen Widerstand nötig macht. Ob die Bedingungen im Falle der RAF-Verteidiger vorlagen, kann hier offen bleiben. Als Rechtsanwälte und Bürger haben die beteiligten Personen aber in jedem Fall Loyalitätsentscheidungen zu treffen.
- Die Journalisten im Gladbecker Geiseldrama haben das Leben der Geiseln gefährdet und auch das anderer Beteiligter (Zuschauer, Polizisten). Aber sie haben auch die Öffentlichkeit zu informieren. Die Presse hat auch die Aufgabe, den Staat in der Ausübung seiner hoheitlichen Rechte und Pflichten zu kontrollieren. Insbe-

sondere die Polizeiarbeit muss in diesem Sinne von einer unabhängigen Macht kontrolliert werden, gerade weil sie gebunden an das Recht physische Gewalt ausüben darf. Bei der Ausübung der Kontrolle über die Macht des Staates gilt die Öffentlichkeit und ihre Presse als vierte Staatsgewalt. Sie muss ebenso allgegenwärtig sein, wie die Macht des selbst. Andererseits war es vielleicht nicht diese Motivation, sondern (auch persönliche) Neugier und die Sucht nach auflagensteigernden Schlagzeilen.

Gemeinsam ist diesen Beispielen, dass in ihnen auf unterschiedliche Weise ein Berufsethos an der Bewertung der Vorkommnisse beteiligt ist. Ein solches Berufsethos ist teilweise kodifiziert, erfordert aber vielmehr auch von allen Beteiligten persönliche Haltungen. Vieles ist nicht im rechtlichen Sinne einklagbar, gilt aber auch nicht als bloß supererogatorisch.

(36) Die Beispiele vom Beginn sind willkürlich ausgewählt. Aber man kann erkennen, dass wir oft ein Berufsethos fordern, obwohl der Beruf nicht den Status einer Profession hat. Professionalisierung von Berufen und der Status der Profession können, müssen aber nicht zusammenfallen. Ihr Verhältnis ist zudem historisch veränderlich. Für die Individuen in ihren Berufen hängt von diesem Unterschied viel in der Tätigkeit ab. Zwar sind im eigentlichen Sinne komplexe Loyalitäten ein allgemeines Phänomen. Jeder ist davon betroffen und lebt in ihnen. Aber nur in Berufen – (A), (B) – und auch da nur in bestimmten – (C), (D) – nehmen komplexe Loyalitäten die Form an, dass man im starken Sinne von einem *Berufsethos* sprechen sollte. Nur in Professionen realisiert sich durch Loyalität der Mitglieder ein wichtiges Scharnier in der Gesellschaft, so dass der Staat als „Angel“ und die die Gesellschaft als „Tür“ zueinander passen.

Fragen, Arbeitsaufgaben

- (1) Was sind Berufe?
- (2) Was sind Professionen?
- (3) Bringen Sie auf den Punkt, worin die Unterschiede zwischen Berufen und Professionen bestehen.
- (4) Überlegen Sie sich, warum Sozialarbeits- und Pflegeberufe keine Professionen sind. Was spricht dafür? Was dagegen?
- (5) Erläutern Sie, was im Text als das komplexe normative Geflecht von Professionen bezeichnet wird.
- (6) Orientieren Sie sich im Internet über die Satzung der Anwaltskammern der Bundesländer. Beschreiben Sie ihre Ziele und be-

gründen Sie aus diesen Zielen, warum der Staat dieses Berufsfeld mit Macht und Ansehen ausstattet. (Alternativ oder zusätzlich können Sie dies auch bei Ärzte- und Ingenieurskammern in Angriff nehmen.)

- (7) Im Text wurden Ärzte und Rechtsanwälte als Beispiele für Professionen diskutiert. Zeigen Sie für Ingenieure als weitere Profession, worin ihre Loyalitätsbeziehungen bestehen.
- (8) Aktive Sterbehilfe durch Ärzte ist eine seit Jahrtausenden aus dem Berufsethos ausgeschlossene Handlung. Berufe unterliegen jedoch vielfältigen Veränderungen. Professionen verändern daher auch ihr Berufsethos. Versuchen Sie zu zeigen, wie man begründen könnte, dass „aktive Sterbehilfe“ im Berufsethos ein positiver Platz gebührt aufgrund von Veränderungen im Berufsfeld.
- (9) Stellen Sie sich vor, dass Sie Begabung für die Tischlerei haben, aber nicht über einen Gesellen- und Meisterbrief verfügen. Warum ist es ungerecht, Ihnen den Beruf zu verwehren?
- (10) Im Text wurde gesagt, dass Professionen „existieren“. Aus den Anführungszeichen wird deutlich, dass es schwierig ist, deutlich zu machen, was das heißt. Versuchen Sie es!

Literaturempfehlungen

- (1) Schneider, Johann, 2003, Professionalisierung und Ethik, in: Soziale Arbeit 52, 2003, Heft 11-12, S. 416-423. *(Eine sehr anschauliche und umsichtige Betrachtung von Professionalisierung vor dem Hintergrund der Sozialarbeit.)*
- (2) Langer, Andreas, 2004, Professionsethik und Professionsökonomik, Legitimierung Sozialer Arbeit zwischen Professionalität, Gerechtigkeit und Effizienz, Regensburg: Transfer. *(Eine sehr umfang- und materialreiche Untersuchung zum Thema, die neben ethischen auch soziologische und ökonomische Aspekte untersucht.)*
- (3) Airaksinen, Timo, 1998, Art.: Professional Ethics, in: Encyclopedia of Applied Ethics, hrsg. von Ruth Chadwick, San Diego u. a.: Academic Pr.
Ozar, David T, 2004, Art.: Profession and Professional Ethics, in: Encyclopedia of Bioethics, hrsg. v. Warren Thomas Reich, New York u. a.: Macmillan.
Dewe, Bernd und Hans-Uwe Otto, 2001, Art.: Profession, in: Handbuch Sozialarbeit, Sozialpädagogik, hrsg. v. Hans-Uwe Otto und Hans Thiersch, Neuwied: Luchterhand.

- Münk, Hans Jürgen, 1998, Art. Berufsethik, in: Lexikon der Bioethik, hrsg. v. Wilhelm Korff, Lutwin Beck und Paul Mikat, Gütersloh: Verlagshaus. *(Vier Lexikon-Artikel, die für den Einstieg und die Übersicht sehr nützlich sind. Weitere Literaturhinweise helfen, den Einstieg zu vertiefen.)*
- (4) Crane, Andrew und Dirk Matten, 2004, Business Ethics, A European Perspective, Oxford: Univ. Pr. *(Dieser Band ermöglicht die Vertiefung in Richtung auf die Wirtschaftsethik generell. Kapitel 2 „Framing Business Ethics: Corporate Responsibility, Stakeholders, and Citizenship“ ist aber zugleich ein Beitrag zu der hier behandelten Thematik.)*
- (5) Bayles, Michael D., 1989, Professional Ethics, Belmont, CA: Wadsworth. *(Eine umfangreiche, argumentativ klare Darstellung nicht nur verschiedener Themenfelder der professionellen Ethik, also der in Berufen institutionalisierten Ethik, sondern der Professionen und Verpflichtungen in Professionen.)*
- (6) Natale, Samuel M. und Brian M Rothschild (Hrsg.), 1995, Values, Work, Education, The Meanings of Work, Amsterdam: Rodopi. *(Zur Vertiefung der Ethik von Berufen findet man hier Beiträge zum Wert der Arbeit.)*
- (7) Nida-Rümelin, Julian, 2005, Politische Ethik I, Ethik der politischen Institutionen und der Bürgerschaft, in: Angewandte Ethik, hrsg. v. Julian Nida-Rümelin, Stuttgart: Kröner. *(Dieser Beitrag ermöglicht die Vertiefung des Themas in Richtung der politischen Philosophie und bietet weiterführende Literatur.)*
- (8) Lenk, Hans und Matthias Maring (Hrsg.), 1991, Technikverantwortung, Güterabwägung, Risikobewertung, Verhaltenskodizes, Frankfurt: Campus. *(Dieser Band kann als Vertiefung wichtige Anhaltspunkte liefern, wenn man sich mit Kontrollfrage 7 weiter beschäftigen möchte. Die Beiträge von Walther Zimmerli „Verantwortung des Individuums“, Hanns-Peter Ekardt, Reiner Löffler „Organisation der Arbeit, Organisation der Profession“ und Kurt Detzer „Ingenieursverantwortung und Verhaltenskodizes“ sind für die hier dargestellte Thematik wichtige Ergänzungen.)*